

# PREISBLATT NETZANSCHLÜSSE

Gültig ab 1. November 2023

**IHR WEG ZUM  
ANSCHLUSS**  
AN UNSER NETZ



STROM



ERDGAS



WASSER



WÄRME

# PREISBLATT NETZANSCHLÜSSE UND SONSTIGE KOSTEN

ZU DEN ERGÄNZENDEN BESTIMMUNGEN DER  
FAIRNETZ GMBH UND DER FAIRENERGIE GMBH FÜR DIE:

- ◆ „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV)“
- ◆ „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV)“
- ◆ „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV)“
- ◆ „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“

Die Netzanschlüsse werden gemäß der jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen der FairNetz GmbH im Namen und Auftrag des jeweiligen Netzeigentümers ausgeführt.

# INHALT

<b>1</b>	<b>Baukostenzuschüsse/Leistungsbeiträge</b>	<b>01</b>
1.1	Strom.....	01
1.2	Erdgas .....	01
1.3	Wasser.....	02
1.4	Fernwärme.....	02
<b>2</b>	<b>Neue Netzanschlüsse</b>	<b>03</b>
2.1	Einsparten-Netzanschlüsse mit Tiefbauarbeiten.....	03
2.2	Einsparten-Netzanschlüsse ohne Tiefbauarbeiten .....	04
2.3	Mehrsparten-Netzanschlüsse mit Tiefbauarbeiten.....	04
2.4	Mehrsparten-Netzanschlüsse ohne Tiefbauarbeiten .....	05
2.5	Strom-Netzanschlüsse im Freileitungsnetz .....	05
2.6	Vorabeslegungen.....	06
2.7	Sonstige Kosten Netzanschlusserstellung .....	06
<b>3</b>	<b>Netzanschlussveränderungen</b>	<b>07</b>
3.1	Abtrennen von Netzanschlüssen mit Tiefbauarbeiten .....	07
3.2	Abtrennen von Netzanschlüssen ohne Tiefbauarbeiten....	08
3.3	Umlegen von Netzanschlüssen mit Tiefbauarbeiten .....	08
3.4	Umlegen von Netzanschlüssen ohne Tiefbauarbeiten.....	09
3.5	Leistungserhöhung bei Netzanschlüssen.....	09
3.6	Sonstige Veränderungen am Netzanschluss .....	09
<b>4</b>	<b>Provisorische Anschlüsse</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Abschlagszahlungen</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Inbetriebsetzung</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Sonstige Kostenberechnungen</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Steuern und Abgaben</b>	<b>12</b>

# 1 **BAUKOSTENZUSCHÜSSE/ LEISTUNGSBEITRÄGE**

Der Baukostenzuschuss wird gemäß der Ergänzenden Bestimmungen der FairNetz GmbH und der FairEnergie GmbH im Namen und Auftrag des jeweiligen Netzeigentümers berechnet und erhoben.

## 1.1 Strom

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird entsprechend der NAV erst ab 30 kVA erhoben und nach der beantragten Netzanschlussleistung festgelegt.

<b>BKZ Strom</b>	<b>netto</b> Euro/kVA Anschlussleistung	<b>brutto</b> Euro/kVA Anschlussleistung
0 kVA - 30 kVA	-	-
31 kVA - 141 kVA	33,62	40,00

Bei höheren Anschlussleistungen und Spannungsebenen > Niederspannung (> 0,4 KV) wird der BKZ gesondert erhoben. Sollte die tatsächlich in Anspruch genommene elektrische Leistung höher sein als die beantragte Netzanschlussleistung, wird der BKZ nachberechnet.

## 1.2 Erdgas

Für den Leistungsbereich 0 - 120 kW (<100 mbar) entfällt der Baukostenzuschuss. Für den Leistungsbereich 121 - 300 kW bzw. >100 mbar wird ein Baukostenzuschuss für den gesamten Leistungsbereich berechnet.

<b>BKZ Erdgas</b>	<b>netto</b> Euro/kW Anschlussleistung	<b>brutto</b> Euro/kW Anschlussleistung
0 kW - 120 kW	-	-
121 kW - 300 kW	4,63	5,50

Bei höheren Anschlussleistungen wird der BKZ gesondert berechnet.

<b>BKZ Erdgas</b>	<b>netto</b> Euro/kW Anschlussleistung	<b>brutto</b> Euro/kW Anschlussleistung
Gemeinde Eningen unter Achalm		
0 kW - 90 kW	260,00	309,40
91 kW - 150 kW	520,00	618,80
>151 kW	780,00	928,20

Sollte die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung höher sein als die beantragte Netzanschlussleistung, wird der BKZ nachberechnet.

### 1.3 Wasser

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird je Liter pro Sekunde erhoben und nach der beantragten Netzanschlussleistung festgelegt. Er wird nach der beantragten Netzanschlussleistung, jedoch für mindestens 1,55 l pro Sekunde berechnet und ist auf zwei Stellen hinter dem Komma anzugeben.

<b>BKZ Wasser</b>	<b>netto</b> Euro/l   pro Sekunde	<b>brutto</b> Euro/l   pro Sekunde
1 l pro Sekunde	575,00	684,25

Der BKZ gilt auch bei der Löschwasserbereitstellung. Bei größeren Anschlussleistungen wird der BKZ gesondert berechnet. Sollte die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung höher sein als die beantragte Netzanschlussleistung, wird der BKZ nachberechnet.

### 1.4 Fernwärme

Der Leistungsbetrag enthält alle leistungsabhängigen Kosten des Netzanschlusses. Gültig bei Fernwärmeanschlüssen mit einer Anschlussleistung > 15 kW. Leistungen bis einschließlich 15 kW sind im Grundbetrag enthalten.

<b>Leistungsbeitrag Fernwärme</b>	<b>netto</b> Euro/kW Anschlussleistung	<b>brutto</b> Euro/kW Anschlussleistung
16 kW - 49 kW	30,00	35,70
50 kW - 200 kW	60,00	71,40

Zusätzlich zum Leistungsbeitrag wird in den Versorgungsgebieten Schafstall und Dienstleistungspark Orschel ein zusätzlicher Baukostenzuschuss erhoben. Die räumliche Ausdehnung der Gebiete ist in den jeweils gültigen Satzungen über den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Reutlingen festgelegt.

<b>BKZ Fernwärme</b>	<b>netto</b> Euro/kW Anschlussleistung	<b>brutto</b> Euro/kW Anschlussleistung
Dienstleistungspark Orschel	207,07	246,41
Schafstall	94,08	111,96

Sollte die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung höher sein als die beantragte Netzanschlussleistung, so wird der BKZ nachberechnet.

# 2 NEUE NETZANSCHLÜSSE

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 2.1) der FairNetz GmbH und der FairEnergie GmbH zu den NAV, NDAV, AVBWasserV und AVBFernwärmeV.

Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Preise für Netzanschlüsse gelten für folgende Leistungen, Querschnitte bzw. Nennweiten:

<b>Strom</b>	Kabelanschluss mit einem Kabelquerschnitt 4 x 35 mm <sup>2</sup> und einer Absicherung bis 3 x 100 Ampere. Dachständeranschluss bis 3 x 100 Ampere.
<b>Erdgas</b>	Erdgasanschluss mit einem Übergabedruck von 23 mbar und einer Nennweite bis einschließlich DN 40.
<b>Wasser</b>	Wasseranschluss mit einer Nennweite bis einschließlich DN 40.
<b>Fernwärme</b>	Fernwärmeanschluss mit einer Leistung bis einschließlich 200 kW.

Sonstige Anschlüsse werden entsprechend den tatsächlichen Kosten berechnet.

DIE BERECHNETEN PREISE TEILEN SICH WIE FOLGT AUF:

**Grundbetrag:** Er enthält alle längenunabhängigen Kosten des Netzanschlusses, sowie den Tiefbauaufwand im öffentlichen Bereich mit anschließender Wiederherstellung der Oberfläche. Wenn ein Netzanschluss auf privatem Grund abgetrennt wurde und dieser wieder verwendet werden kann, wird für den Neuanschluss kein Grundbetrag, sondern eine Einsatzpauschale berechnet.

**Zusatzbetrag:** Er umfasst die längenabhängigen Kosten für den Leitungsanteil, der außerhalb des öffentlichen Verkehrsbereichs verlegt wird. Dabei zählt die Strecke ab Grundstücksgrenze bis an die Gebäudeaußenwand. Bei nicht unterkellerten Gebäuden wird die Strecke, die unter der Bodenplatte verlegt wird, mitberechnet.

## 2.1 Einsparten-Netzanschlüsse mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die FairNetz GmbH.

Verlegen der Anschlüsse in einem separaten Graben.

	Grundbetrag		Zusatzbetrag/m	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
<b>Strom</b>	1.100,00	1.309,00	75,00	89,25
<b>Erdgas</b>	350,00	416,50	40,00	47,60
<b>Wasser</b>	1.900,00	2.261,00	90,00	107,10
<b>Fernwärme 16 – 49 kW</b>	6.000,00	7.140,00	180,00	214,20
<b>Fernwärme 50 – 200 kW</b>	6.000,00	7.140,00	200,00	238,00

## 2.2 Einsparten-Netzanschlüsse ohne Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der FairNetz GmbH durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen. Verlegen der Anschlüsse in einem separaten Graben.

	Grundbetrag		Zusatzbetrag/m	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
<b>Strom</b>	750,00	892,50	20,00	23,80
<b>Erdgas</b>	250,00	297,50	20,00	23,80
<b>Wasser</b>	1.100,00	1.309,00	20,00	23,80
<b>Fernwärme 16 – 49 kW</b>	3.900,00	4.641,00	90,00	107,10
<b>Fernwärme 50 – 200 kW</b>	3.900,00	4.641,00	100,00	119,00

## 2.3 Mehrsparten-Netzanschlüsse mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die FairNetz GmbH. Verlegen der Anschlüsse in einem gemeinsamen Graben mit weiteren Versorgungsanschlüssen der FairNetz GmbH.

	Grundbetrag		Zusatzbetrag/m	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
<b>Strom</b>	950,00	1.130,50	45,00	53,55
<b>Erdgas</b>	300,00	357,00	40,00	47,60
<b>Wasser</b>	1.400,00	1.666,00	65,00	77,35
<b>Fernwärme 16 – 49 kW</b>	5.100,00	6.069,00	160,00	190,40
<b>Fernwärme 50 – 200 kW</b>	5.100,00	6.069,00	180,00	214,20

## 2.4 Mehrsparten-Netzanschlüsse ohne Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der FairNetz GmbH durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen. Verlegen der Anschlüsse in einem gemeinsamen Graben mit weiteren Versorgungsanschlüssen der FairNetz GmbH.

	Grundbetrag		Zusatzbetrag/m	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
<b>Strom</b>	550,00	654,50	20,00	23,80
<b>Erdgas</b>	200,00	238,00	20,00	23,80
<b>Wasser</b>	850,00	1.011,50	20,00	23,80
<b>Fernwärme 16 – 49 kW</b>	3.900,00	4.641,00	90,00	107,10
<b>Fernwärme 50 – 200 kW</b>	3.900,00	4.641,00	100,00	119,00

## 2.5 Strom-Netzanschlüsse im Freileitungsnetz

	netto Euro	brutto Euro
<b>Dachständer-Netzanschluss bis 3 x 100 A</b>	490,00	583,10
<b>Abtrennung Freileitungs-Netzanschluss</b>	450,00	535,50
<b>Grundbetrag: Holzmast</b> Die Festlegung der Ausführung des Mastes erfolgt durch die FairNetz GmbH.	1.750,00	2.082,50
<b>Grundbetrag: Stahlmast</b> Die Festlegung der Ausführung des Mastes erfolgt durch die FairNetz GmbH.	4.200,00	4.998,00
<b>Kunststoffhülle liefern</b>	250,00	297,50
<b>Kunststoffhülle liefern und einbauen</b>	550,00	654,50

---

## 2.6 Vorabvereinlegungen

Bei Vorhandensein einer Vorabvereinbarung wurden die Tiefbauarbeiten von der FairNetz GmbH ausgeführt, deshalb wird der Grundbetrag mit Tiefbau berechnet.

---

## 2.7 Sonstige Kosten Netzanschlusserstellung

	netto Euro	brutto Euro
<b>Einsatzpauschale</b>	450,00	535,50
<b>Schräge Kernbohrung</b> Durchmesser 100 mm	300,00	357,00
<b>Verlegung von Netzanschlussleitungen</b> in bauseits verlegten Leerrohren	20,00	23,80
<b>Erschwerniszuschlag für den Einsatz eines Kleinbaggers oder Erdverdrängungsverfahrens</b>	40,00/lfm	47,60/lfm
<b>Aufnahmen und Wiederherstellen von hochwertigen Oberflächen</b> aus Kleinpflaster, Natursteinplatten u. ä.	80,00/qm	95,20/qm
<b>Aufnahmen und Wiederversetzen von Blockstufen</b>	70,00/lfm	83,30/lfm
<b>Wasserzähleranschlusschacht</b> bis zur Zählergröße Qn 6 (3,3 l/s) <sup>1)</sup>	1.400,00	1.666,00
<b>Gaszähleranschlusschrank</b> bis zur Zählergröße G 6 (86 kW) <sup>1)</sup>	1.000,00	1.190,00
<b>Mehraufwand Kopfloch mit Handaushub</b>	250,00	297,50
<b>Schlüsselkasten mit Schließzylinder liefern</b>	376,00	447,44
<b>Schlüsselkasten mit Schließzylinder montieren</b>	150,00	178,50

<sup>1)</sup> Eigentumsübergang zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme

# 3 NETZANSCHLUSS- VERÄNDERUNGEN

Der Kunde bezahlt der FairNetz GmbH die Kosten für die Veränderung des Netzanschlusses, wenn dies vom Kunden veranlasst wird. Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 2.2) der FairNetz GmbH zu den NAV, NDAV, AVBWasserV und AVBFernwärmeV. Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Preise für Veränderungen von Netzanschlüssen gelten für folgende Leistungen, Querschnitte bzw. Nennweiten:

<b>Strom</b>	Kabelanschluss mit einem Kabelquerschnitt 4 x 35 mm <sup>2</sup> und einer Absicherung bis 3 x 100 Ampere. Dachständeranschluss bis 3 x 100 Ampere.
<b>Erdgas</b>	Erdgasanschluss mit einem Übergabedruck von 23 mbar und einer Nennweite bis einschließlich DN 40.
<b>Wasser</b>	Wasseranschluss mit einer Nennweite bis einschließlich DN 40.
<b>Fernwärme</b>	Fernwärmeanschluss mit einer Leistung bis einschließlich 200 kW.

Sonstige Veränderungen an den Netzanschlüssen werden gesondert berechnet.

## 3.1 Abtrennen von Netzanschlüssen mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die FairNetz GmbH.

	Im privaten & öffentlichen Grund (2x)		Im privaten Grund (1x)		Im öffentlichen Bereich (1x)	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
<b>Strom</b>	1.700,00	2.023,00	850,00	1.011,50	1.275,00	1.517,25
<b>Erdgas</b>	2.000,00	2.380,00	1.000,00	1.190,00	1.500,00	1.785,00
<b>Wasser</b>	2.150,00	2.558,50	1.075,00	1.276,25	1.612,50	1.918,88
<b>Fernwärme</b>	Die Leistung wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.					

### 3.2 Abtrennen von Netzanschlüssen ohne Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der FairNetz GmbH durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.

	Im privaten & öffentlichen Grund (2x)		Im privaten Grund (1x)		Im öffentlichen Bereich (1x)	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
<b>Strom</b>	850,00	1.011,50	425,00	505,75	637,50	758,63
<b>Erdgas</b>	1.000,00	1.190,00	500,00	595,00	750,00	892,50
<b>Wasser</b>	1.075,00	1.276,25	537,50	639,63	806,25	959,44
<b>Fernwärme</b>	Die Leistung wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.					

### 3.3 Umlegen von Netzanschlüssen mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die FairNetz GmbH.

	Grundbetrag		Zusatzbetrag	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
<b>Strom</b>	635,00	755,66	75,00	89,25
<b>Erdgas</b>	795,00	946,05	75,00	89,25
<b>Wasser</b>	720,00	856,80	90,00	107,10
<b>Fernwärme</b>	Die Leistung wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.			

---

### 3.4 Umlegen von Netzanschlüssen ohne Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der FairNetz GmbH durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.

	Grundbetrag		Zusatzbetrag	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
<b>Strom</b>	485,00	577,15	20,00	23,80
<b>Erdgas</b>	645,00	767,55	20,00	23,80
<b>Wasser</b>	570,00	678,30	20,00	23,80
<b>Fernwärme</b>	Die Leistung wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.			

Dachständer	netto Euro	brutto Euro
Versetzen bis 3 x 100 A	600,00	714,00

Wenn zusätzliche Arbeitsgänge erforderlich sind, die der Kunde zu vertreten hat, werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.

---

### 3.5 Leistungserhöhung bei Netzanschlüssen

Erhöht sich die Leistung eines Netzanschlusses, so wird als Baukostenzuschuss der Differenzbetrag berechnet, der sich aus dem bereits bezahlten BKZ für den vorhandenen Anschluss und dem BKZ des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt. Siehe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4.

Ist zur Versorgung eine Auswechslung der Netzanschlussleitung notwendig, werden die Kosten individuell kalkuliert.

---

### 3.6 Sonstige Veränderungen am Netzanschluss

	netto Euro	brutto Euro
Netzanschlusskasten versetzen	485,00	577,15
Netzanschlusskasten austauschen	485,00	577,15
Strom-Netzanschluss ab- und wieder ankleben	485,00	577,15

# 4 PROVISORISCHE ANSCHLÜSSE

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 2.3) der FairNetz GmbH zu den NAV, NDAV, AVBWasserV und AVBFernwärmeV.

<b>Strom – vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)</b>	<b>netto Euro</b>	<b>brutto Euro</b>
Kabel an vorhandenen Netzanschlusskasten / Kabelverteilerschrank / Station (Direktmessung) Kabel, Freileitung (Direktmessung) inkl. Montage Netzanschlusskasten, ohne Tiefbauarbeiten	300,00	357,00
Kabel an vorhandenen Netzanschlusskasten / Kabelverteilerschrank / Station (Wandler bis 300 A) inkl. 1 Anschlusskabel	360,00	428,40
Umklemmen/Verlegen (nicht im Zuge der Herstellung des Netzanschlusses) von vvA ohne Zählermontage	150,00	178,50

<b>Wasser – vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)</b>	<b>netto Euro</b>	<b>brutto Euro</b>
Anschluss inkl. Montage und Demontage, ohne Tiefbauarbeiten	210,00	249,90
Standrohrzähler pro Tag	2,40	2,86

<b>Anschlussssäulen – vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)</b>	<b>netto Euro</b>	<b>brutto Euro</b>
Anschlussssäule zur gewerblichen Nutzung/Stück	50,00	59,50
Verbrauch < 50 kWh	-	-
Verbrauch > 50 kWh (für weitere 100 kWh)	50,00	59,50

<b>Sonstige Kosten – vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)</b>	<b>netto Euro</b>	<b>brutto Euro</b>
Einsatzpauschale	395,00	470,05
Anfahrtpauschale, je weitere zusätzliche Anfahrt, die der Kunde zu vertreten hat	100,00	119,00

## 5 ABSCHLAGS- ZAHLUNGEN

Gemäß der NAV, NDAV, AVBWasserV, AVBFernwärmeV und deren Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 3) können von der FairNetz GmbH Abschlagszahlungen verlangt werden.

---

## 6 INBETRIEB- SETZUNG

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 4) der FairNetz GmbH zu den NAV, NDAV, AVBWasserV und AVBFernwärmeV.

DIE INBETRIEBSETZUNG (ZÄHLERSETZUNG) IST KOSTENFREI.

Soweit aus Gründen, die der Kunde oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, eine Inbetriebnahme nicht möglich und eine erneute Anfahrt eines FairNetz-Mitarbeiters notwendig ist, wird dies dem Kunden nach Punkt 4 berechnet.



## **7 SONSTIGE KOSTENBERECHNUNGEN**

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 6) der FairNetz GmbH zu den NAV, NDAV, AVBWasserV und AVBFernwärmeV. Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder bei Rücklastschriften entstehen, kann die FairNetz GmbH die von den Geldinstituten erhobenen Beträge zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,30 EUR an den Kunden weiterberechnen.

---

## **8 STEUERN UND ABGABEN**

Preise verstehen sich als Endkundenpreis inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und gelten bis auf Widerruf. Die Abrechnung erfolgt nach aktuell gültigem Steuersatz. Preisstand 01.11.2023.





STROM



ERDGAS



WASSER



WÄRME



TELEKOMMUNIKATION

**NETZANSCHLUSS  
BEQUEM  
ONLINE BEANTRAGEN**



FairNetz GmbH  
Netzanschluss  
Hauffstraße 89  
72762 Reutlingen  
Telefon: 07121 582-3900  
E-Mail: netzanschluss@fairnetzgmbh.de

[www.fairnetzgmbh.de](http://www.fairnetzgmbh.de)